

SPEDLOGSWISS RISK

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen · Association suisse des transitaires et des entreprises de logistique
Associazione svizzera delle imprese di spedizione e logistica · Swiss Freight Forwarding and Logistics Association

Risk-Bulletin 1/2014

Eine Information der Kommission Recht und Versicherung KRV

Achtung bei der Benützung von Frachtenbörsen!*

Was eigentlich einer guten Idee entsprang, nämlich eine europäische Plattform für den Transport von Gütern auf elektronischer Basis aufzubauen, entwickelt sich leider immer mehr zum Rohrkrepierer für die Speditions- und Transport-Wirtschaft! Obwohl die Betreiber dieser Frachtenbörsen die Einstiegshürden für Neumitglieder ständig erhöhen, gelingt es – vor allem osteuropäischen Frachtführern – immer wieder, sich mit gefälschten Unterlagen zu akkreditieren. Es ist schon erstaunlich, welchen Aufwand diese Kriminellen auf sich nehmen, um Teilnehmer einer Internet-Frachtenbörse werden zu können, aber die Aussicht auf das schnelle, grosse Geld mit minimem Risiko ist auch **zu** verlockend:

Ähnlich einem Weihnachts-Bazar können die Teilnehmer im Angebotsbereich des entsprechenden Providers surfen, bis sie die geeignete Sendung gefunden haben, die ihnen eben das schnelle, grosse Geld verspricht. Das können IT-Artikel (Handies, PC Tablets etc.) sein, Fotoapparate, Energydrinks, Kupfer, aber auch alle sonstigen Konsumgüter, die sich im aufstrebenden Osteuropa leicht absetzen lassen. Stellvertretend für viele andere Sendungen einige diesbezüglichen „Diebstahl-Highlights“:

- 5 Komplettladungen mit Energydrinks mit einem End-Verkaufspreis von rund CHF 7'000'000.--;
- 20 Tonnen Metall mit einem Warenwert von CHF 1'000'000.--;
- 155 Sendungen (!) mit Digitalkameras und einem Wert von rund CHF 25'000'000.--, welche in einem EU-Lager gesammelt und anschliessend nach Osteuropa verschoben wurden.

Die Kriminellen gehen dabei zwar relativ professionell vor, profitieren aber – leider – auch von der Sorglosigkeit der in der Transportkette involvierten Parteien. Das Schema ist eigentlich immer dasselbe: Die Kriminellen bieten die Übernahme des Transportes zu Discount-Preisen an. Nach Erhalt des Auftrages betrauen sie einen Frachtführer mit dem Transport und avisieren ihn kurz nach Waren-Übernahme, dass die Sendung an einen anderen Bestimmungsort (meistens ein ost-europäisches Land, vornehmlich Polen oder Rumänien) zu liefern ist. Allein der Umstand einer Änderung der Endbestimmung ist – gerade im LKW-Bereich, Stichwort Dreiecksgeschäfte – nicht einmal unüblich. Durch das Sub- und Sub-sub-contracting bleiben Sicherheitschecks (Stichworte Handy-Nummern anstelle von offiziellen Geschäfts-Telefonen, Kontrolle, ob es die Firma überhaupt gibt etc.) zwangsläufig auf der Strecke – zum Vorteil der Kriminellen. Es ist dabei eher die Regel als die Ausnahme, dass für einen solchen Coup wie vorstehend aufgelistet, eigens ein Lager gemietet wird. Um den anliefernden Frachtführern gegenüber den Eindruck der Professionalität zu vermitteln, werden die Lager offiziell beschriftet, es werden Overalls, Mützen etc. mit der Firmenaufschrift kreiert und getragen. Dem Schreibenden sind Fälle bekannt, in welchen die anliefernden Chauffeure aus allen Wolken fielen, als man ihnen mitteilte, dass es sich um eine rein fingierte Ablieferstelle gehandelt hatte!

Wie kann man sich vor solchen Schadenfällen schützen? Betriebs-intern die Verwendung von Internet-Frachtenbörsen schlicht zu verbieten, wäre zwar ein gutgemeinter Schritt, löst aber das Problem nicht: Wenn ein eingesetzter Frächter seinerseits für das sub-contracting eine Internet-Frachtenbörse benützt, sitzt der Spediteur im Falle eines Waren-Diebstahles trotzdem mit im Boot der Zahlenden drin (gemäss Artikel 2 der AB SPEDLOGSWISS haftet der Spediteur bei europäischen LKW-Transporten analog dem Frachtführer ...!).

Ein aus unserer Sicht wesentlich effizienterer Vorschlag besteht unseres Erachtens darin, bei hochwertigen Waren, die leicht absetzbar sind, im Auftrag an den Frachtführer zu vermerken „Sub-contracting verboten“ oder „Vergabe des Auftrages an eine Internet-Frachtenbörse verboten“. Bei letzterem kann zwar das Risiko – durch sub-, sub-contracting - nicht komplett ausgeschlossen werden, dass die Sendung trotzdem im Schaufenster einer Frachtenbörse landet, aber wenigstens hat der Spediteur bei einem Warendiebstahl eine Regress-Möglichkeit auf den von ihm eingesetzten Frachtführer.

Man (sprich Spediteur) überlege sich deshalb immer dreimal, ob ein Auftrag effektiv an eine Frachtenbörse weiter gegeben werden soll – die Konsequenzen für die Firma, aber auch für den Mitarbeitenden selber - können gravierend sein!

Impressum: Kommission Recht und Versicherung SPEDLOGSWISS / Bulletin 1/2014 – August 2014
Herausgeberin/ Judith Moser, Geschäftsstelle SPEDLOGSWISS – www.spedlogswiss.com
Layout: Tel. +41 61 205 98 13, Fax +41 61 205 98 01, E-Mail: judith.moser@pedlogswiss.com
Redaktion: René Mörgeli, IRS Insurance Risk Services GmbH, 8478 Gütighausen, E-Mail: rene.moergeli@irs-gmbh.ch